



Der Beitrag „Computergestützte Analyse der Prognos-Infratest- Studie 'Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen'“ von Alfred Endrös (jur-pc 4/91; 1024) war bereits beim diesjährigen Anwaltstag Gegenstand lebhafter Debatten. Es freut uns, daß die Ersteller der Studie in einem Leserbrief Stellung nehmen. Nach Redaktionsschluß erreichte uns auch noch eine Stellungnahme von Hommerich, die im nächsten jur-pc abgedruckt wird. Endrös wird in einem obnehin geplanten Folgebeitrag zu seinem Aufsatz auf die Gedanken der Leserbriefe eingehen. (red.)

Leserbrief

Der Artikel setzt sich gezielt kritisch mit unserer Untersuchung „Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen“ auseinander. Dies – mehr als vier Jahre nach Erscheinen und einer umfangreichen öffentlichen Diskussion – allein zeigt, daß die Untersuchung eine ihrer wesentlichsten Aufgaben bereits erfüllt hat, nämlich die Diskussion in der Rechtsanwaltschaft über die eigene Marktstellung und die künftigen Dienstleistungsmärkte im Umfeld der Rechtsberatung anzuregen.

Sieht man sich allerdings den Artikel genauer an, so fühlt man sich sehr leicht versetzt in die Situation eines Strafprozesses, in dem der Anwalt des Angeklagten ein Plädoyer hält mit dem Ziel, einen Freispruch mangels Beweisen zu erhalten. Daß es in unserer Studie schon von der Auftragsvergabe her, aber dann auch vom Projektdesign nicht darum ging, Beweislasten hin und her zu schieben, sondern Fakten (und Meinungen, die zum Verzicht anwaltlicher Beratung führen, sind auch Fakten) zusammenzutragen, sieht der Autor nicht.

So klagt er beispielweise eine „sachgemäße Modellbildung“ ein, ohne zu merken, daß er im selben Absatz einige Sätze vorher gerade die Individualität jedes Anwalts und jeder Anwaltsbeziehung in den Vordergrund stellt, die, folgt man seinen Argumenten, eine Modellbildung sozialwissenschaftlich unmöglich machen muß. Oder er schlußfolgert aus der festgestellten Tatsache, daß die emotionale Ablehnung persönlicher Kontakte mit einem Rechtsanwalt auch eine Ablehnung des Anlasses der rechtlichen Auseinandersetzung und des Konfliktes ist, daß hier „affektgeprägte Daten“ benutzt würden, die man systematisch nicht in eine systemgerechte Analyse einbeziehen dürfe. Das Faktum, daß wichtige, auch zahlungsfähige Kunden aus solchen Gründen eben erst im rechtlichen Konflikt zum Anwalt gehen und sonst andere Leute um Rat fragen (was Herr Endrös auch allem Anschein nach gar nicht bestreitet), soll über methodische Systeme aus der Welt geschafft werden (Morgensterns Korfi läßt grüßen). Ähnliche Beispiele ließen sich noch vielfältig in dem Artikel finden.

Die aufgegriffenen sozialwissenschaftlichen Methodenaspekte werden dabei fast beliebig angesprochen und vor allem auf ein Grundmuster bezogen, das eine nahezu mechanistische absolute Beweisführung fordert. Eine solche Vorstellung verbietet sich in den Sozialwissenschaften schon aus wissenschaftstheoretischen Überlegungen und auch der Autor selber – folgt man seinen Schlußfolgerungen – hält sie offensichtlich gar nicht für machbar. Andernfalls wäre nämlich seine Forderung, daß die Praktiker sich selbst bemühen sollten, die wissenschaftliche Nacht, in der sie leben müssen, aufzuhellen, unvorstellbar.

Wie stark diese undifferenzierte Richtig/Falsch-Betrachtung dabei durchschlägt, wird deutlich, wenn Endrös an einer anderen Stelle fordert, „daß ... Hypothesen, wenn diese bei dem Grad der Dependenz und Interdependenz überhaupt irgendeinen empirischen Gehalt haben sollen, als wesentliche Ursachen im Bereich der vollen Zustimmung (= 5 der Skala) liegen müssen“. Eine für Sozialwissenschaftler völlig absurde Vorstellung: Es gilt offensichtlich nur Recht oder Unrecht, schuldig oder unschuldig und keine soziale Realität mit all ihren sich gegenseitig überlagernden, aber dennoch sehr wirksamen Trends.

Wir bedauern diese Stellungnahme von Herrn Endrös. Nicht weil sie Kritik übt – auch wir fühlen uns im Unterschied zu dem Autor nicht im Besitz der reinen Wahrheit –, sondern weil der ganze Artikel destruktiv ist, seine Aussagen oft unverständlich aneinanderreihet und die Schlußfolgerungen überwiegend in der Luft hängen läßt. So kommt im Grunde keine sachliche Aussage dabei heraus außer vielleicht derjenigen: Unsere Anwaltswelt ist im besten aller denkbaren Zustände, und wenn Markt- und Absatzchancen für Anwälte fehlen, ist es wohl Schuld der Umgebung.

K. Jungjohann
m+m, München

Dr. H. Wolff
Prognos AG, Basel